



### Inhalt

Seite

#### Vereinbarungen

Vereinbarung zwischen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vertreten durch den Generalvikar, und der Erzdiözese Freiburg, vertreten durch den Generalvikar, und der Evangelischen Landeskirche in Baden, vertreten durch den Landesbischof, und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, vertreten durch die Direktorin über die Bildung einer kirchlichen Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg . . . 53

#### Bekanntmachungen

Theologische Prüfungen im Winter 2011/2012, Sommer 2012 und Winter 2012/2013 . . . . . 55

#### Stellenausschreibungen

. . . . . 55

#### Dienstnachrichten

. . . . . 63

### Vereinbarungen

#### Vereinbarung

zwischen  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart,  
vertreten durch den Generalvikar,  
und  
der Erzdiözese Freiburg,  
vertreten durch den Generalvikar,  
und  
der Evangelischen Landeskirche in Baden,  
vertreten durch den Landesbischof,  
und  
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg,  
vertreten durch die Direktorin  
über  
die Bildung einer kirchlichen Arbeitsgemeinschaft  
zur Unterstützung der Seelsorge  
in den Justizvollzugsanstalten  
des Landes Baden-Württemberg

#### § 1

##### Bildung, Bezeichnung

(1) Die Diözese Rottenburg-Stuttgart, die Erzdiözese Freiburg, die Evangelische Landeskirche in Baden und die Evangelische Landeskirche in Württemberg bilden eine Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Kirchliche Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg“, nachfolgend Arbeitsgemeinschaft genannt.

#### § 2 Aufgabe

- (1) Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es,
1. durch geeignete Absprachen unter den vertragsschließenden Kirchen die Wahrnehmung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg (nachfolgend Vollzugsanstalten genannt) zu sichern und weiter zu profilieren sowie
  2. die Tätigkeit der haupt- und nebenamtlichen Anstaltsseelsorgerinnen und Anstaltsseelsorger zu unterstützen.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft nimmt die Aufgabe nach Absatz 1 insbesondere wahr durch
1. Abstimmung der Positionen der vertragsschließenden Kirchen in Fragen der Seelsorge in den Vollzugsanstalten und Vertretung der gemeinsamen Positionen nach außen,
  2. Beratung der Leitungen der vertragsschließenden Kirchen in Fragen der Anstaltsseelsorge,
  3. Vorbereitungen von kircheninternen Regelungen und Vorlagen an die Leitungen der vertragsschließenden Kirchen,

4. Begleitung und Förderung der seelsorglichen Tätigkeiten im Strafvollzug und
5. Regelung der Finanzierung der von den Anstaltsseelsorgerinnen und Anstaltsseelsorgern durchgeführten erlebnispädagogischen Maßnahmen.

(3) Die Aufgabenwahrnehmung nach Absatz 1 bezieht sich weder auf die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu Regelungsentwürfen des Landes Baden-Württemberg noch auf die Abgabe anderer amtlicher Stellungnahmen und Verlautbarungen für die vertragsschließenden Kirchen noch auf den Abschluss staatskirchenrechtlicher Vereinbarungen mit dem Land Baden-Württemberg.

### **§ 3 Zusammensetzung**

- (1) Der Arbeitsgemeinschaft gehören als Mitglieder an:
  1. je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der beiden Ordinariate und der beiden Evangelischen Oberkirchenräte,
  2. die beiden Dekaninnen bzw. Dekane im Justizvollzug,
  3. je eine hauptberufliche Anstaltsseelsorgerin bzw. ein hauptberuflicher Anstaltsseelsorger aus den vertragsschließenden Kirchen, die bzw. der vom jeweiligen Ordinariat bzw. jeweiligen Evangelischen Oberkirchenrat benannt wird.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft kann zu ihren Sitzungen weitere sachkundige Personen zu ihrer Beratung hinzuziehen.

### **§ 4 Vorsitz**

- (1) Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft übt das Vorsitzendenamt und ein weiteres Mitglied das stellvertretende Vorsitzendenamt aus.
- (2) Das Vorsitzendenamt wird jeweils von einer der vier vertragsschließenden Kirchen für die Dauer von jeweils zwei Kalenderjahren wahrgenommen. Der Vorsitz wechselt automatisch unter den in § 3 Abs. 1 Nr. 1 genannten Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft in der Reihenfolge Erzdiözese Freiburg – Evangelische Landeskirche in Baden – Diözese Rottenburg-Stuttgart – Evangelische Landeskirche in Württemberg.
- (3) Das Mitglied im Vorsitzendenamt vertritt die Arbeitsgemeinschaft in allen sie betreffenden Fragen und führt ihre Geschäfte. Vor wichtigen Entscheidungen hat es das Einverständnis der übrigen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft einzuholen. Zu den Aufgaben des Vorsitzes gehören insbesondere die Vorbereitung, Einladung und Leitung der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sowie die Sorge um die Umsetzung ihrer Beschlüsse. Die Aufgaben der Dekaninnen bzw. Dekane im Strafvollzug bleiben davon unberührt.

(4) Das Mitglied im stellvertretenden Vorsitzendenamt vertritt das Mitglied im Vorsitzendenamt im Falle seiner Verhinderung oder in seinem Auftrag.

(5) Den stellvertretenden Vorsitz nimmt jeweils dasjenige Mitglied der Arbeitsgemeinschaft wahr, das zuletzt das Vorsitzendenamt innehatte.

### **§ 5 Arbeitsweise**

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen.
- (2) Von jeder Sitzung wird ein Protokoll geführt. Die Protokollführung wechselt von Sitzung zu Sitzung unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft in der Reihenfolge Erzdiözese Freiburg – Evangelische Landeskirche in Baden – Diözese Rottenburg-Stuttgart – Evangelische Landeskirche in Württemberg.

### **§ 6 Finanzierung**

- (1) Die vertragsschließenden Kirchen tragen jeweils die Kosten ihrer Vertretungen in der Arbeitsgemeinschaft selbst, insbesondere die anfallenden Reisekosten.
- (2) Die für die Durchführung gemeinsamer Vorhaben und Projekte der Arbeitsgemeinschaft notwendigen Mittel werden von den Kirchen im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsplanungen zu gleichen Teilen zur Verfügung gestellt, sofern zur Kostenaufteilung im Einzelfall nicht innerhalb der Arbeitsgemeinschaft eine andere Regelung einvernehmlich getroffen wird.

### **§ 7 Ausfertigungen**

Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Jede vertragsschließende Kirche erhält eine Ausfertigung.

### **§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 1. April 2011 in Kraft und gilt befristet bis zum Ablauf des 31. Dezember 2014.
- (2) Die Geltung der Vereinbarung verlängert sich mit Ablauf des 31. Dezember 2014 automatisch um jeweils zwei weitere Jahre, sofern die Vereinbarung nicht zuvor mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresabschluss von einer der vertragsschließenden Kirchen gekündigt wird.
- (3) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Absatz 1 treten folgende Vereinbarungen außer Kraft:
  1. die Vereinbarung zwischen der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden über die Bildung einer kirchlichen Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in den Vollzugs-



schule und Realschule, eine Schule für Sehbehinderte und im Nahbereich zwei Gymnasien. Gute Kontakte bestehen zu den evangelischen Pfarrgemeinden in der Nachbarschaft und zur katholischen Gemeinde im Stadtteil.

Die Kirche liegt im Ortskern. Nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg wurde sie 1954 wieder aufgebaut. Die Renovierung erfolgte 1989/90, und 2006 wurde eine neue Orgel in Dienst gestellt. Ein Gebäudekomplex nach dem Konzept „rund um die Kirche“, bestehend aus Gemeinderäumen, Pfarramt und einem Kindergarten mit drei Gruppen ist in der Realisierungsphase. Der Kindergarten soll im Herbst 2013 seine Arbeit aufnehmen.

Unser Ältestenkreis besteht aus acht Mitgliedern mit unterschiedlichen Schwerpunkten in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten. Die Pfarramtssekretärin arbeitet an vier Werktagen mit 15 Wochenarbeitsstunden, die Kirchendienerin wohnt in der Nähe der Kirche und hat eine 60%-Stelle. Eine junge Organistin mit nebenamtlicher C-Stelle deckt mit drei weiteren jungen Organisten den Orgeldienst ab. Für den Chorgesang setzen sich unser Kirchenchor und unser Singkreis ein, geleitet von zwei jungen Frauen.

Das Kindergottesdienst-Team zentriert seine Arbeit auf samstägliche Kinderbibeltage und Spielgottesdienste, die über das Jahr verteilt sind. Wöchentlich trifft sich die Krabbelgruppe. Eine Gruppe von „Leih-Omis“, kümmert sich an einem Wochentag für einige Stunden um Kleinkinder. Eine weitere Gruppierung, „Treff 77“, legt den Schwerpunkt auf kulturelle Aktivitäten und hat als Zielgruppe Frauen im höheren / mittleren Alter. Unsere Senioren treffen sich einmal im Monat am Mittwochnachmittag zu Gesprächen und Kaffee. Dem geht die „Mittwochsfeier“ voraus, ein Seniorengottesdienst, geleitet von der Pfarrstelleninhaberin / dem Pfarrstelleninhaber und/oder einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin.

Der Besuchsdienstkreis unterstützt die Pfarrstelleninhaberin / den Pfarrstelleninhaber in seelsorglichen Tätigkeiten. Die Arbeit mit Konfirmanden findet derzeit in Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten, in samstäglichen Zusammenkünften und bei Kurzfreizeiten statt.

Zu den besonderen Gemeindeaktivitäten zählen das Gemeindefest im Sommer, die Mitarbeiterfeier im Advent, ein jährlicher Mitarbeiterausflug und Aktionen wie „Kirche offen im Advent“ und Weltgebetstag. Regelmäßige Verkaufsangebote von Weltladenprodukten und Unterstützung der diakonischen Hausaufgabenbetreuung sind weitere Kennzeichen des Engagements von Gemeindegliedern.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der die Arbeit mit kleinen Kindern und deren Eltern kontinuierlich fortsetzt und ausbaut. Besonders in der Altersgruppe Grundschulkindern und Jugendliche sehen wir ein wichtiges Betätigungsfeld. Gottesdienstlich sind

uns Ideen willkommen, die auch jüngere Gemeindeglieder ansprechen. Angebote für die mittlere und ältere Generation sollen auch zukünftig Berücksichtigung finden.

In der Pfarrei steht derzeit keine Pfarrwohnung zur Verfügung. Der Stadtkirchenbezirk Karlsruhe wird auf dem Gemeindegebiet der Bewerberin / dem Bewerber nach Bedarf eine Dienstwohnung zur Verfügung stellen.

Wie alle Kirchenbezirke muss sich auch die Evangelische Kirche in Karlsruhe in Zukunft auf allen Ebenen auf Prozesse einlassen, die intern konstruktiv dazu beitragen, neue Wege zu finden bei der Bewältigung von Veränderungsaufgaben, denen sich die Kirche insgesamt gegenübergestellt sieht.

Bei Fragen und für Sie wichtige Informationen kontaktieren Sie bitte:

Otto Vogel, Dekan der Evangelischen Kirche in Karlsruhe – Stadtkirchenbezirk, Telefon 0721 82467320, E-Mail: dekanat@ev-kirche-ka.de oder Herrn Gert Diefenbacher, Vorsitzender des Ältestenkreises der Pfarrgemeinde Zum guten Hirten, Telefon 0721 621598, E-Mail: gert.diefenbacher@gmx.de.

### **Karlsruhe, Stadtkirchen-Gemeinde Durlach, Pfarrstelle Nord des Gruppenpfarramts**

(Evangelische Kirche in Karlsruhe – Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle Nord des Gruppenpfarramts der Stadtkirchen-Gemeinde Durlach kann mit Wirkung ab 1. Mai 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die Stadtkirchen-Gemeinde gehört zur Evangelischen Kirche in Karlsruhe. Die Pfarrstelle Süd ist im Jahr 2010 neu besetzt worden; die Geschäftsführung wechselt turnusmäßig. Hauptamtlich tätig sind außerdem ein Kantor (A-Stelle, 65 % Gemeinde, 35 % Bezirk), eine Sekretärin (75 %) und ein Hausmeister und Kirchendiener (100 %).

Der Stadtteil Durlach mit seinen ca. 30.000 Einwohnern liegt im Osten Karlsruhes und gehört mit seinem kleinstädtischen Flair, der reizvollen Altstadt und der grünen Lage am Turmberg zu den bevorzugten Wohngebieten Karlsruhes. Durlach wird geprägt von seiner gemütlichen Fußgängerzone, dem täglichen Wochenmarkt und zahlreichen Kneipen und Cafés. Für die Region östlich der Autobahn nimmt Durlach im kommunalen und kirchlichen Kontext eine zentrale Stellung ein. Die Karlsruher Innenstadt ist aufgrund einer hervorragenden Verkehrsanbindung innerhalb von 15 Minuten zu erreichen. Durlach ist mit öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln sehr gut angebunden (Bahnhof, Autobahnanschlussstelle). In Durlach sind alle Schularten zum Teil auch mehrfach vertreten.

Zur Stadtkirchen-Gemeinde gehören etwas mehr als 5.000 Gemeindeglieder.

Sowohl die Stadtkirche aus dem Jahr 1700, in der die Gemeinde sonntags zwei Gottesdienste feiert, als auch das benachbarte Gemeindehaus (eine Kombination

aus Alt- und Neubau aus dem Jahr 2006), in dem auch das Pfarramt untergebracht ist, wurden in den letzten Jahren umfassend und aufwändig saniert, so dass die Gemeinde mit attraktiven Räumen aufwarten kann.

Das derzeitige Pfarrhaus (Baujahr 1961) ist ab sofort bezugsfertig. Ein Neubau einer Pfarrwohnung ist in Planung.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Die Stadtkirchen-Gemeinde ist eine volksskirchliche Gemeinde, deren Mitglieder Nähe und Distanz eigenverantwortlich festlegen und Angebote gezielt auswählen. Schwerpunkte lagen bisher zum einen im Bereich der Kinder- und Familienarbeit (Krabbelgruppen, Mini-Gottesdienste, monatlicher Kindergottesdienst, Jungschar, Pfadfinder) und der teilweise geschlechtsspezifischen Bildungsarbeit (Männer-Foyer, Frauenseminare, historische und theologische Vorträge, Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung, vor allem mit den „jungen alten“, die sich zwei Mal wöchentlich im Gemeindehaus treffen). Unter ehrenamtlicher Leitung gibt es seit langem einen Frauengesprächskreis, einen Seniorenkreis, einen Bastelkreis und eine Seniorengymnastikgruppe. Öffentliche Verantwortung und politischer Diskurs („Kirche am Markt“) werden als Gestaltungsaufgabe begriffen (Gottesdienstreihe am 3. Oktober mit prominenten Vertretern aus Politik und Wirtschaft, Podiumsdiskussionen). Darüber hinaus spielt das projektbezogene Arbeiten über Gemeindegrenzen hinaus eine wichtige Rolle (Veranstaltungsreihen, Kunstausstellungen).

Derzeit befinden wir uns in der Erprobungsphase eines neuen Gottesdienst-Konzepts. Einmal im Monat findet die „Kirche um halb Zwölf“ statt, die einen Gottesdienst in der Kirche mit einem gemeinsamen Mittagessen im Gemeindehaus verbindet.

Die Kirchenmusik genießt in unserer Gemeinde und in unseren Gottesdiensten einen hohen Stellenwert. Die Durlacher Kantorei, der Gospel- und Jazzchor „Spirited Voices“, die fünfgruppige Durlacher Singschule, der Stadtkirchen-Chor und das Bläserensemble tragen zur Fülle und Vielfalt der Angebote bei. Die Stadtkirche ist Veranstaltungsort für regelmäßige Chor- und Orgelkonzerte. Neben dem seit langem bestehenden Förderkreis für Kirchenmusik gibt es die Durlacher Kirchenmusik-Stiftung „Continuo“ zum Erhalt und zur Förderung der Kirchenmusik an der Stadtkirche Durlach.

Auf dem Gebiet der Stadtkirchen-Gemeinde liegen ein zweigruppiger und ein dreigruppiger Kindergarten, mit deren Leitung eine intensive inhaltliche Zusammenarbeit besteht. Trägerin ist die Evangelische Kirche in Karlsruhe. Es finden regelmäßig Kindergartengottesdienste statt. Von den zahlreichen Senioren- und Pflegeheimen auf Gemeindegebiet werden vier von der Gemeinde betreut (regelmäßige Gottesdienste), zum Teil durch die verantwortliche Mitarbeit von Pfarrern im Ruhestand.

Das Gruppenpfarramt wird weitgehend nach funktionalen Bereichen aufgeteilt, wobei die Pfarrerrinnen und Pfarrer ihre Schwerpunkte in Absprache mit dem Ältestenkreis setzen.

Lebendige ökumenische Beziehungen bestehen zur katholischen Pfarrgemeinde, zur evangelisch-methodistischen Kirche, zur Mennonitengemeinde und zur freikirchlichen Agape-Gemeinde. In regelmäßigen ökumenischen Dienstbesprechungen werden jährlich abwechslungsreiche Gottesdienste und Projekte (Bibelwochenenden, Stationenwege) vorbereitet. Gemeindeparterschaften verbinden die Stadtkirchen-Gemeinde mit Bergholz-Rehbrücke in Brandenburg und Endulini in Südafrika.

Die Ältesten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gemeinde freuen sich auf die Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer, einem Theologenehepaar, die/der/das

- Freude an der Predigt und an der liturgischen Gestaltung von unterschiedlichen Gottesdienstformen hat;
- seelsorgerliche Anliegen der Gemeinde aufnehmen möchte;
- kirchennahe und kirchenferne Menschen aller Altersgruppen im Blick hat und bereit ist, auf sie zuzugehen;
- Impulse geben, Schwerpunkte setzen und Freiräume gestalten kann;
- konstruktiv, kollegial und engagiert mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeiten will;
- Wertschätzung vermitteln und motivieren kann.

Wie alle Kirchenbezirke muss sich auch die Evangelische Kirche in Karlsruhe in Zukunft auf allen Ebenen auf Prozesse einlassen, die intern konstruktiv dazu beitragen, neue Wege zu finden bei der Bewältigung von Veränderungsaufgaben, denen sich unsere Kirche insgesamt gegenübergestellt sieht.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Dekan Otto Vogel, Telefon 0721 82467320; die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Ilse Lohmann, Telefon 0721 4904879 und Frau Pfarrerin Bundschuh, Telefon 0721 403085 oder 46472833.

Informationen über die Stadtkirchen-Gemeinde finden Sie auch auf der Internetseite [www.stadtkirche-durlach.de](http://www.stadtkirche-durlach.de).

### **Obergimpfern/Grombach/Ehrstädt** (Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den Evangelischen Kirchengemeinden Obergimpfern, Grombach und Ehrstädt kann ab 1. Oktober 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Dienstsitz ist Obergimpfern.

Die Gemeinden Obergimpfern und Grombach sind Ortsteile der Stadt Bad Rappenau. Ehrstädt gehört zur Stadt Sinsheim.

In jedem der drei Orte gibt es eine Predigtstelle. Die Festlegung der Gottesdienste erfolgt in Absprache mit den Kirchengemeinderäten (in der Regel zwei Gottesdienste pro Wochenende). Die Kindergottesdienstarbeit liegt in allen drei Gemeinden in den Händen ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen.

Drei engagierte Ältestenkreise warten auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar (in Stellenteilung), die mit ihnen zusammen das Miteinander der drei Gemeinden stärken, Begegnungsräume schaffen und eine lebendige Gemeindegemeinschaft gestalten.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat für den Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden. Grundschulen befinden sich in Obergimpfern und Grombach. Weiterführende Schulen sind in Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Neckarbischofsheim und Sinsheim.

Obergimpfern hat ca. 580 evangelische Gemeindeglieder; Ehrstädt hat ca. 375 evangelische Gemeindeglieder; Grombach hat ca. 390 evangelische Gemeindeglieder.

*Obergimpfern* liegt zwischen Bad Rappenau und Neckarbischofsheim. Das Pfarrhaus wurde 1973 erbaut und 1999 renoviert; es wird zum Oktober 2011 bezugsfertig. Eine weitere energetische Pfarrhaussanierung ist vorgesehen (bezugsfertig zum Oktober 2011).

Im Obergeschoss befinden sich Wohnzimmer, Essdiele, Balkon, Küche, drei Zimmer, Bad und WC. Im Untergeschoss sind vier Amtsräume, Keller, Waschküche, Heizraum, Dusche und WC untergebracht. Zum Pfarrhaus gehören ein großer Rasen und ein Gartenteil sowie eine Garage.

Im Obergeschoss des ehemaligen Rathauses Obergimpfern sind die Räume des evangelischen Gemeindezentrums angemietet. Die evangelische Kirche in Obergimpfern wurde 1764 erbaut und 1987 innen und 1997 außen renoviert. An Gemeindekreisen sind vorhanden: ein Kirchenchor, ein Posaunenchor, eine Krabbelgruppe und ein Seniorenkreis. Seit Herbst 2010 trifft sich im Gemeindezentrum eine Jungschar für alle drei Gemeinden.

*Die Evangelische Kirchengemeinde Ehrstädt* ist sechs Kilometer von Obergimpfern entfernt. Als Novum in der Landeskirche gilt das Modell „Alles unter einem Dach“: Kirche, Gemeinderäume und Pfarramtsbüro. Die historische Kirche, deren Ursprung ins 9. Jahrhundert datiert werden kann, wurde 2003 umgebaut und renoviert. Ein ökumenischer Frauentreff unterstützt das gemeindliche Leben. Seit knapp einem Jahr trifft sich im Gemeindesaal über der Kirche der Teenagerkreis für alle drei Gemeinden.

Für Ehrstädt besteht ein Kirchenpatronat.

*Die Evangelische Kirchengemeinde Grombach* ist vier Kilometer von Obergimpfern und vier Kilometer von Ehrstädt entfernt. Die schmucke kleine Barockkirche wurde im Jahr 1787 erbaut. Gemeinsam mit der kath. Pfarrgemeinde Grombach wurde 1998 im ehemaligen katholischen Pfarrhaus ein ökumenischer

Gemeinderaum eingerichtet. Die Räumlichkeiten stehen für Sitzungen, Konfirmandenunterricht, Bibel- und Gesprächsabende und den ökumenischen Frauentreff zur Verfügung.

*Ökumene:* Die katholischen Pfarrgemeinden Obergimpfern, Ehrstädt und Grombach sind der größeren Seelsorgeeinheit des katholischen Pfarramts Obergimpfern zugeordnet. Es bestehen gute ökumenische Verbindungen, die in ökumenischen Gottesdiensten und gemeinsamen Veranstaltungen seit Jahren gepflegt werden.

Weitere telefonische Auskunft erhalten Sie bei Dekan Hans Scheffel, Evangelisches Dekanat Kraichgau, Telefon 07261 924911. Im Internet stehen weitere Informationen zur Verfügung unter: [www.ev-kirche-oeg.de](http://www.ev-kirche-oeg.de). Ansprechpartner sind für Obergimpfern: Frau Nicole Haffelder, Telefon 07268 919651; für Grombach: Frau Christel Lauer, Telefon 07266 8966 und für Ehrstädt: Herr Bernd Beatsch 07266 3198.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**10. Mai 2011**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen**

### **Schefflenz**

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schefflenz kann mit Wirkung ab 1. November 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Evangelische Kirchengemeinde Schefflenz hat derzeit 1.800 Gemeindeglieder und umfasst, örtlich gesehen, die vier Ortsteile Kleineicholzheim, Oberschefflenz, Mittelschefflenz und Unterschefflenz.

Mit unserer Arbeit in der Gemeinde wollen wir Raum geben, dass Menschen den lebendigen Gott kennen lernen und im Glauben gefestigt werden; unsere **Ziele** sind so formuliert:

Die Evangelische Kirchengemeinde Schefflenz glaubt und bekennt den dreieinigen Gott als ihren alleinigen Herrn, der sie liebt und nicht verlässt. Im Bewusstsein unserer Schuld und Schwachheit bekennen wir:

1. Wir wollen Gott mit unseren Worten und Taten lieben und anbeten;
2. ebenso wollen wir einander als Geschwister und alle Menschen in Liebe annehmen und uns gegenseitig mit unseren Gaben dienen;
3. wir wollen das Evangelium von Jesus Christus, sein Sterben und Auferstehen, allen Menschen bezeugen und zum Glauben einladen;
4. wir wollen einander helfen, im Glauben zu wachsen und zu reifen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Schefflenz ist eine lebendige Gemeinde mit einer Vielzahl an Gruppen und Kreisen, die auf der Homepage ([www.ev-kirche-schefflenz.de](http://www.ev-kirche-schefflenz.de)) übersichtlich zusammengestellt sind.

Im Zentrum der Gemeinde stehen die Gottesdienste. Dabei ist Vielfalt gefragt. Die Gottesdienste beginnen um 9:15 Uhr und 10:30 Uhr. Traditionelle Gottesdienste wechseln sich mit offenen Gottesdiensten, Oase-Gottesdiensten und Zentralgottesdiensten ab. Die Gottesdienste werden im Wechsel mit Prädikanten gehalten. Aus unserer Gemeinde wurden vier für den Prädikantendienst ausgebildet.

Die Kindergottesdienste werden von bewährten Mitarbeitenden gestaltet.

Zwei Kirchenchöre, ein Gospelchor, ein Beerdigungschor sowie ein Posaunenchor tragen zur Gestaltung des Gemeindelebens und festlicher Gottesdienste bei.

Die Gemeinde verfügt über drei Kirchen und einen Kirchenraum. Ein geräumiges Gemeindehaus ist für die Vielzahl der Veranstaltungen vorhanden. Die Gebäude sind in einem guten bis sehr guten Zustand.

Das große Pfarrhaus mit Garten, im Ortsteil Mittelschefflenz, hat acht Zimmer sowie Amtsräume. Das Pfarrhaus wird aktuell unter energetischen Gesichtspunkten saniert bzw. renoviert und wird bis Ende Oktober 2011 bezugsfertig sein.

Zur Gemeinde gehört ein in Trägerschaft befindlicher Kindergarten. Das Gebäude wurde vor kurzem komplett renoviert.

Das in Oberschefflenz befindliche Alten- und Pflegeheim wird von der Evangelischen Gemeinde seelsorgerlich betreut.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat umfasst acht Wochenstunden Religionsunterricht.

Mit den kath. Schwestern und Brüdern besteht eine gute Zusammenarbeit, die sich auch in einem ökumenischen Sozialförderverein wieder findet.

Zur im Ort befindlichen AB Gemeinschaft besteht ein reger Kontakt.

Im Kirchengemeinderat beraten sieben Frauen und zehn Männer über die Belange der Kirchengemeinde. Zum Aufgabenbereich gehören:

Gottesdienste, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindeaufbau, Besuchsdienst, Diakonie und Veranstaltungen. Ein fachkundiger Bauausschuss beschäftigt sich mit der Instandhaltung und Pflege unserer Gebäude.

Das Pfarrbüro ist mit einer teilzeitbeschäftigten Pfarramtssekretärin und einem Mitarbeiter, ebenfalls in Teilzeit, besetzt.

In der Jugend- und Konfirmandenarbeit setzen wir mit einer auf Spendenbasis finanzierten Projektstelle einen Schwerpunkt.

Die politische Gemeinde Schefflenz ([www.schefflenz.de](http://www.schefflenz.de)) hat insgesamt 4.300 Einwohner und verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur. Ärzte und Apotheke, S-Bahn-Anschluss, Grund- und Hauptschule, sowie sämtliche Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden. Schefflenz liegt im Neckar-Odenwald-Kreis.

Sämtliche weiterführenden Schulen befinden sich in der Großen Kreisstadt Mosbach, in Osterburken oder in Adelsheim und sind gut mit der S Bahn zu erreichen. In Mosbach befinden sich das Kreiskrankenhaus, die Diakonie und Sozialstation sowie die Johannes-Diakonie.

Schefflenz bietet eine intakte Dorfgemeinschaft mit vielen Vereinen und somit auch entsprechenden Freizeitmöglichkeiten einschließlich eines neu gestalteten Schwimmbads.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer – gerne mit Familie – mit missionarisch-seelsorglich ausgerichteter Verkündigung.

Wichtig ist uns, die Gaben der Gemeinde und Eigeninitiative zu fördern.

Unsere zahlreichen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen für ihren Einsatz geistliche Stärkung und Ermutigung, um ihre Gaben weiter entfalten zu können.

Das Verständnis für unser gewachsenes, lebendiges Gemeindeleben ist uns wichtig. Wir wollen gemeinsam mit Ihren Ideen und Vorstellungen die Zukunft unserer Gemeinde aktiv gestalten.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags wird vorausgesetzt.

Über Ihr Interesse an unserer Gemeinde freuen wir uns.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne über den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Karlheinz Lindenmuth, Telefon 06293 582, E-Mail: [km.limu@t-online.de](mailto:km.limu@t-online.de) und bei Dekan Dirk Keller, Telefon 06261 921932 (Homepage des Kirchenbezirks: [www.Evangelischer-Kirchenbezirk-Mosbach.de](http://www.Evangelischer-Kirchenbezirk-Mosbach.de)).

Interessentinnen/Interessenten können eine umfangreiche Präsentation mit E-Mail unter [raphael.hoffmann@diakonieheilbronn.de](mailto:raphael.hoffmann@diakonieheilbronn.de) anfordern.

Für die Pfarrstelle besteht ein Kirchenpatronat.

*Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt daher auch gemäß der Verordnung über die Besetzung der standesherrlichen Patronatspfarreien und der grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).*

*Das Patronat der Pfarrstelle wird ausgeübt durch S. D. Andreas Fürst zu Leiningen, Fürstlich-Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 63916 Amorbach/Odw.*

*Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens*

**10. Mai 2011**

*mit einem Lebenslauf an den Patronatsinhaber, gleichzeitig mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zu richten.*

### **III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

#### **Karlsruhe, Pfarrstelle II des Gruppenamtes der Hoffnungsgemeinde**

(Evangelische Kirche in Karlsruhe – Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle II des Gruppenamtes der Hoffnungsgemeinde der Evangelischen Kirche in Karlsruhe kann ab 1. September 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2011 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Die erstmalige Ausschreibung wird im Absatz „Eckdaten der Gemeinde“ um folgende Hinweise ergänzt:

*Im Gemeindegebiet stehen zwei unterschiedlich große Einfamilienhäuser mit Garten zur Anmietung zur Verfügung.*

*Zusätzliche Information(en) bietet im Internet auch die Homepage:*

*[www.hoffnungsgemeinde-karlsruhe.de](http://www.hoffnungsgemeinde-karlsruhe.de).*

Der Ältestenkreis freut sich über Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Vorsitzenden des Ältestenkreises, Herrn Dieter Kraft, Telefon 0721 8243832 sowie bei den Mitgliedern des Gruppenamtes (Pfarrer Rolf Weiß und Gemeindediakon Gerhard Eckerle), Telefon 0721 574930 und beim Evangelischen Dekanat Karlsruhe (Dekan Otto Vogel, Telefon 0721 82467320).

#### **Mannheim, Pfarrstelle I im Gruppenpfarramt der Evangelischen Gemeinde in der Neckarstadt**

(Evangelische Kirche in Mannheim – Bezirksgemeinde)

Die Pfarrstelle I im Gruppenpfarramt (mit insgesamt 2,5 Pfarrstellen) der Evangelischen Gemeinde in der Neckarstadt in Mannheim kann ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2011 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Dekan Günter Eitenmüller (Telefon 0621 28000100) und der Vorsitzende des Ältestenkreises, Pfarrer Dr. Vincenzo Petracca (Telefon 0621 97861438) zur Verfügung.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**26. April 2011**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

### **IV. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

#### **Eberbach, Pfarrstelle I (Südgemeinde) des Gruppenpfarramts**

(Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach)

Von den drei Pfarrstellen des Gruppenpfarramts der Evangelischen Kirchengemeinde Eberbach ist die Pfarrstelle I (Südgemeinde) ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen; die bisherige Pfarrstelleninhaberin hat als Dekanin einen anderen Kirchenbezirk und eine andere Pfarrstelle übernommen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2011 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Bedarf von der Vors. des Kirchengemeinderats, Pfarrerin Sabine König, Telefon 06271 2108 oder von Dekan Ekkehard Leytz, Telefon 06271 2204.

*Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt (auch) gemäß Verordnung über die Besetzung der standesherrlichen Patronatspfarreien und der grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28. 10. 1975 (GVBl. S. 96).*

*Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens*

**26. April 2011**

*mit einem Lebenslauf an S. D. Andreas Fürst zu Leiningen, Fürstlich Leiningen'sche Verwaltung, Marktplatz 12, 63916 Amorbach, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zu richten.*

## **V. Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben Erstmalige Ausschreibungen**

### **Heidelberg, Theologisches Studienseminar Morata- Haus / Predigerseminar Petersstift**

Im Predigerseminar „Petersstift“ Heidelberg ist die Stelle  
**einer Dozentin / eines Dozenten für Seelsorge**

im Umfang eines halben Dienstverhältnisses zum  
1. September 2011 oder später zu besetzen.

Die Tätigkeit im Petersstift umfasst

- die inhaltliche Planung und Durchführung der Kurse im Bereich der Seelsorge in enger Zusammenarbeit mit der/dem zuständigen Dozentin/Dozenten der theologischen Fakultät;
- die Mitarbeit in anderen Kursen, insbesondere im Bereich der Kasualien;
- die Mitarbeit bei den beratenden Gottesdienstbesuchen;
- die Mitwirkungen bei den Prüfungsgottesdiensten;
- die Übernahme der Prüfungsverpflichtungen;
- die Mitwirkung bei den Besuchen von Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrern;
- Einzelberatungen von Lehrvikarinnen und Lehrvikaren;
- Begleitung von Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrern und Teilnahme an den entsprechenden Konferenzen.

Von der Bewerberin / dem Bewerber werden erwartet:

- eine mehrjährige Erfahrung im Gemeindepfarramt;
- die Fähigkeit zur wissenschaftlichen theologischen Arbeit;
- eine Zusatzqualifikation im Bereich der Poimenik;
- das Interesse an der gemeinsamen, konzeptionellen und inhaltlichen Arbeit im Kollegium des Petersstifts.

Grundsätzlich ist eine Kombination mit einer anderen Stelle (mit 1/2 Dienstverhältnis) als entsprechender Dienstauftrag möglich.

Nach dem Pfarrdienstrecht ist eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben auf sechs Jahre zeitlich befristet (mit der Möglichkeit einer Verlängerung). Im (öffentlich-rechtlichen) Pfarrdienstverhältnis richten sich die Dienstbezüge nach Landesbesoldungsordnung A Baden-Württemberg.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Evangelischen Oberkirchenrat, Personalreferat – Abteilung Theologische Ausbildung und Prüfungsamt –, Telefon 0721 9175210 und beim Direktor des Predigerseminars, Telefon 06221 137870.

*Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**10. Mai 2011**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269,  
76010 Karlsruhe, mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*

### **Mannheim, Krankenhauspfarrstelle I an der Universitäts- medizin**

(Evangelische Kirche in Mannheim – Bezirksgemeinde)

Die Krankenhauspfarrstelle I an der Universitätsmedizin Mannheim kann mit Wirkung ab 1. Oktober 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Universitätsmedizin Mannheim verfügt als Krankenhaus der Maximalversorgung über ein breit gefächertes Spektrum in Diagnostik und Therapie, aber auch in Wissenschaft und Forschung.

Mehr als 4.500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen für die jährlich rund 76.000 Patienten und Patientinnen.

Die Klinikseelsorge wird als Mosaikstein eines integrativen Behandlungskonzeptes angefragt, wertgeschätzt und von Seiten der Geschäftsführung unterstützt.

Die Tätigkeit der zukünftigen Stelleninhaberin / des zukünftigen Stelleninhabers geschieht in enger Zusammenarbeit mit den beiden evangelischen Kolleginnen an der Universitätsmedizin sowie der Kollegin am Theresienkrankenhaus (TKH) und ist eingebunden in den Konvent der Krankenhauseelsorge in Mannheim.

Zu den Aufgaben der Seelsorgerin / des Seelsorgers gehören insbesondere:

- seelsorgliche Begleitung von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen sowie Mitarbeitenden des Krankenhauses;
- Gottesdienste an der Universitätsmedizin und im TKH im Wechsel mit den evangelischen Kolleginnen und Kollegen des Klinikums und des TKH;
- Rufbereitschaft im Wechsel mit den anderen Krankenhauseelsorgerinnen/Krankenhauseelsorgern im Kirchenbezirk Mannheim (zur Zeit etwa alle fünf Wochen eine Woche Rufbereitschaft);

- Kooperation mit dem ärztlich-pflegerischen Personal;
- Mitarbeit im Krankenpflegeunterricht und bei der innerbetrieblichen Fortbildung;
- Gedenkgottesdienste.

Im Zusammenhang der Wiederbesetzung werden eine neue Aufteilung der Tätigkeitsbereiche und die Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes mit Schwerpunktbildung vorgenommen.

Die Bereitschaft, im Team der Krankenhausseelsorgerinnen/Krankenhausseelsorgern in Mannheim mitzuarbeiten, wird ebenso vorausgesetzt, wie die Fähigkeit, mit anderen Berufsgruppen im Krankenhaus zusammenzuarbeiten und dabei die theologisch-seelsorgliche Perspektive in die Kooperation einzubringen. Dazu gehört auch die Beratung und Beteiligung bei ethischen Entscheidungsprozessen.

Die Seelsorgerin / der Seelsorger sollte nahe dem Dienstort wohnen, da bei möglichen Notfällen häufig eine kurzfristige Aufnahme der Tätigkeit erforderlich ist.

Vorausgesetzt wird eine pastoralpsychologische Weiterbildung bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen. Regelmäßige Fortbildung im Berufsfeld ist unerlässlich, regelmäßige Supervision wird ebenfalls angeraten.

Wer sich immer wieder Situation bezogen und flexibel auf die unterschiedlichsten Begegnungen mit Menschen im System Krankenhaus einlassen kann, findet in der Krankenhauspfarrstelle I an der Universitätsmedizin Mannheim ein sinnvolles und erfüllendes Aufgabenfeld.

Nach Pfarrdienstrecht ist eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben auf sechs Jahre zeitlich befristet (mit der Möglichkeit einer Verlängerung). Im (öffentlich-rechtlichen) Pfarrdienstverhältnis richten sich die Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg.

Weitere Auskünfte erteilen:

Dekan Günter Eitenmüller, Evangelisches Dekanat Mannheim, Telefon 0621 28000100; Kirchenrätin Sabine Kast-Streib, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 32 – Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern –, Telefon 0721 9175353 und Pfarrerin Karin Böhler-Ehmann, Telefon 0621 3832294.

*Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**10. Mai 2011**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*

## **VI. Sonstige Stellen Nochmalige Ausschreibungen**

### **Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Evangelische Kirchengemeinde Schiltach mit 75 % Deputat und einem Auftrag für die Kirchengemeinde Wolfach mit 25 % ab sofort**

Die Stelle für Gemeindediakoninnen/Gemeindediakone in der Evangelischen Kirchengemeinde Schiltach ist mit einem Dienstumfang von 75 % wieder neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber wechselt nach 13 Jahren auf eine andere Stelle in den Kirchenbezirk Ladenburg/Weinheim.

Unsere Kirchengemeinde gehört zum Bezirk Ortenau, Region Offenburg. Die Stadt Schiltach, Landkreis Rottweil, liegt mit ihren ca. 4.000 Einwohnern am Zusammenfluss von Schiltach und Kinzig und damit an den Nahtstellen der Landkreise Ortenau, Freudenstadt und Rottweil ebenso, wie der badischen und württembergischen Landeskirche. Unser „Städtle“ macht sich interessant durch eine lange Geschichte, ein reges Vereinsleben und ein liebevoll saniertes Stadtbild (siehe dazu Homepage der Stadt Schiltach: [www.schiltach.de](http://www.schiltach.de)). Die evangelische Stadtkirche prägt als Gebäude die Ortseinfahrt von Wolfach her und ist die zweitgrößte evangelische Kirche in Baden mit einem Nachhall von sieben Sekunden.

In unserer evangelischen Kirchengemeinde mit ihren rund 2.000 Gemeindegliedern leben wir zusammen als Christen unterschiedlichster Prägung. Die Gemeinde hat eine Predigtstelle und teilt sich den Pfarrer mit der kleinen Schwestergemeinde Schenkenzell (ca. 400 Gemeindeglieder).

Schiltach hat als Kleinstadt ein gut ausgestattetes Bildungsangebot. Neben katholischem und Waldorfkindergarten trägt auch unser Evangelischer Kindergarten Zachäus dazu bei, der derzeit um eine Kleinkinderbetreuung (ab 1. Lj.) erweitert wird. Ganz in der Nähe der Dienstwohnung liegt die Grundschule, eine Werkrealschule kann problemlos mit dem Stadtbus erreicht werden. Das Pflichtdeputat RU beträgt sechs Wochenstunden.

Verschiedene Realschulen und Gymnasien in den Nachbargemeinden sind gut mit Bus und Bahn erreichbar.

Eine Dienstwohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad und Garage im linken Flügel des Gemeindehauses kann bereitgestellt werden. Sie hat einen großen Südbalkon. Ein Garten am Waldrand wird für die neue Stelleninhaberin / den neuen Stelleninhaber vorgehalten.

Die verschiedenen Gruppen und Kreise unserer Gemeinde stellen sich unter [www.ev-kirche-schiltach.de](http://www.ev-kirche-schiltach.de) vor.

Der Arbeitsschwerpunkt der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons sollte entsprechend unserer erfolgreichen und lebendigen Kinder- und Jugendarbeit in diesem Bereich liegen.

Gewünscht ist die Begleitung und Gewinnung von Mitarbeitenden im Bereich Jugendarbeit und Kindergottesdienst:

Kindergottesdienst (findet wöchentlich statt; Zusammenarbeit mit vielen Ehrenamtlichen),

Jungschar (Mitarbeiter vorhanden), Konfirmandenarbeit (zusammen mit dem Pfarrer), Jugendkreis JENGA (13–18 J.), ansprechBAR (17–25 J.), Fi-Café (offene Jugend- und Gemeindegemeinschaft).

Selbstverantwortlich zu organisieren und durchzuführen sind Kinder- und Jugendfreizeiten, Schulgottesdienste, Familiengottesdienste und Jugendgottesdienste.

Aufgrund des demographischen Wandels stellt die Arbeit mit Kindern eine besondere Herausforderung dar: Die Kinder vor Ort sollen gezielt in die Gemeinde integriert werden. Dabei soll auch Offenheit bestehen hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Kommune und der katholischen Gemeinde.

Eine geistlich profilierte, biblisch fundierte und methodisch kompetente Anleitung und Begleitung der zahlreichen Jugendmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist erwünscht. Dabei ist insbesondere die Zusammenarbeit mit dem örtlichen CVJM, der voll in die Kirchengemeinde integriert ist, von Bedeutung.

Die Fortsetzung der bisher bewährten Teamarbeit mit den Gemeindegremien und dem Gemeindepfarrer liegt uns sehr am Herzen.

Über die Kinder- und Jugendarbeit hinaus wird die Bereitschaft erwartet, in Absprache mit dem Kirchengemeinderat auch andere diakonische Arbeit zu übernehmen. Prinzipiell erforderlich ist die Bereitschaft, sich auf neue, auch innovative Ideen einzulassen bzw. diese beizusteuern.

Unsere Kirchengemeinde profitiert von der Arbeit einer Pfarramtssekretärin (19,25 Stunden pro Woche), eines Teilzeit-Kantors und einer nebenberuflichen Posaunenchorleiterin.

Insgesamt tragen alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem großen Engagement zu einer lebendigen und spannenden Gemeindegemeinschaft bei.

Die Aufgabe in Schiltach wird ergänzt durch einen Dienstauftrag (25 %) in der Kirchengemeinde Wolfach. Hier wünscht sich der Kirchengemeinderat Unter-

stützung und Mitgestaltung in der Gemeindegemeinschaft, gerne in der Jugendarbeit. Die Arbeitsaufteilung kann in Absprache mit dem Gemeindepfarrer und dem Kirchengemeinderat vereinbart werden.

Im katholischen Wolfach leben die Evangelischen in der Diaspora. Daher ist für die Kirchengemeinde eine Offenheit im Blick auf verschiedene Frömmigkeitsstile wichtig.

In Wolfach gibt es neben der Grundschule auch eine Realschule und eine Förderschule.

Der Dienstsitz der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons wird die Kirchengemeinde Schiltach sein.

Nähere Auskünfte erteilen:

Dekan Frank Wellhöner, Offenburg, Telefon 0781 24010; Pfarrer Dr. Christoph Glimpel, Schiltach, Telefon 07836 2044 und KGR-Vorsitzender Gerhard Bühler, Schiltach, Telefon 07836 7137.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d. h. bis spätestens*

**26. April 2011**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 7610 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

## Dienstnachrichten

### ***Entschließungen des Landesbischofs***

#### **Erneut berufen zum Dekan:**

Pfarrer Wolfgang Brjanzew in Karlsdorf-Neuthard-Forst zum Dekan für den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land.

#### **Berufen auf Gemeindepfarrstellen:**

Pfarrvikarin Sabine Hannak in Heidelberg zur Pfarrerin der Markuskirche in Heidelberg mit Wirkung vom 1. März 2011,

Pfarrvikar Gerald Winkler in Sinsheim zum Pfarrer der Lukaskirche in Sinsheim mit Wirkung vom 1. März 2011.

#### **Erneut berufen auf Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben:**

Pfarrer Wolf-Dieter Steinmann, zum „Rundfunkpfarrer“ als Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden im gemeinsamen Landesrundfunkpfarramt Baden-Württemberg für den Bereich des SWR mit Wirkung vom 1. April 2011.

### **Entschließungen des Landeskirchenrats**

#### **Beurlaubt:**

Oberkirchenrat Johannes Stockmeier, Karlsruhe, mit Wirkung ab 15. Januar 2011 zur Übernahme des Amts als Präsident des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V..

### **Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats**

#### **Beauftragt:**

Pfarrerin Bettina Ott mit einem Dienstauftrag zur Mithilfe im Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche in Pforzheim (Stadtkirchenbezirk) nach ihrem genehmigten Verzicht auf die Pfarrstelle Kelttern-Dietlingen mit Wirkung ab 1. Februar 2011.

#### **Ernannt:**

Frau Susann Appel zur Kirchenamtfrau unter Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. März 2011.

#### **Es treten in den Ruhestand:**

Pfarrer Günter Blomann, hauptamtlicher Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt, mit Ablauf des 28. Februar 2011.



*Siehe, ich habe vor dir eine Tür auf-  
getan und niemand kann sie zu-  
schließen. Offenbarung 3,8*

#### **Gestorben:**

Pfarrer i. R. Theodor Berggötz, zuletzt in Karlsruhe (Diakonissenkrankenhaus Rüppurr), am 18. Februar 2011,

Pfarrer i. R. Wilhelm Daum, zuletzt in Blansingen, am 20. Dezember 2010,

Pfarrer i. R. Joachim Hoge, zuletzt Religionslehrer im Kirchenbezirk Heidelberg, am 19. Februar 2011,

Pfarrer i. R. Bernd Kappes, zuletzt Religionslehrer im Kirchenbezirk Lahr, am 27. Februar 2011,

Pfarrer i. R. Werner Schmitthener, zuletzt in Karlsruhe (Stephanusgemeinde, jetzt Hoffnungsgemeinde), am 8. Januar 2011.